
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2018

Datum	Dienstag, 5. Juni 2018	
Beginn Schluss	17.00 – 18.00 Uhr	
Ort	D4 Business Village, Platz 4, Konferenzraum Mega	
Anwesende Präsidium	<i>Verbandsleitung</i> Künzler Margrit, Root Michel Andreas, Vize-Präsident, Ebikon Küttel Beatrix, Weggis Mathis Oskar, Horw Ulrich Florian, Udligenswil Koller Amadé, Honau Gerber Sandra, Buchrain	
Protokoll	Horat Nadja	
	<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>
	Küchler Michael	Adligenswil und Udligenswil
	Bucher Beat	Buchrain
	Bächler Monika	Dierikon
	Scherwey Christiane	Ebikon
	Spahr Susanne	Gisikon
	Jenni Roswitha	Greppen
	Linguanti Sandra	Honau
	Buob Christine	Malters
	Class Olivier	Meggen und Horw
	Serafini Ina	Meierskappel
	Marbacher Monika	Root
	Mehr Anita	Vitznau
	Brechbühl Franziska	Weggis
	<i>Geschäftsstelle</i> Gsteiger Florian, Geschäftsführer MZ Luzern-Land Scherwey Elisabeth, Präsidentin KESB Luzern-Land Brönnimann Yves, Finanzen	
	<i>Kontrollstelle</i> Lackner Stephan, Präsident	
Entschuldigt	Zemp Thomas, Delegierter Horw, Vertretungsvollmacht erteilt an Class Olivier Schmidiger Armin, Delegierter Udligenswil, Vertretungsvollmacht erteilt an Küchler Michael Bründler Armin und Greter Dany, Kontrollstelle	
Geht an	Verbandsleitung Delegierte Kontrollstelle	Präsidentin KESB Geschäftsführer MZ Verbandsgemeinden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17²c)
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. November 2017 (Art. 20h)
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017 der Verbandsleitung (Art. 18c)
5. Jahresrechnung 2017 des Gemeindeverbandes
 - 5.1 Kenntnisnahme:
 - a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ
 - b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)
 - 5.2 Genehmigung:
 - a) der Jahresrechnung 2017 (Art. 18a)
Antrag Verbandsleitung:
Die Jahresrechnung 2017 des GV KES Luzern-Land sei zu genehmigen.
 - b) zur Verwendung der Überschüsse
Antrag VL zur Verwendung des Überschusses von Total CHF 262'704.98:
 1. Überschuss KESB: CHF 222'618.93
Einlage in das Eigenkapital
 2. Überschuss Mandatszentrum: CHF 40'086.05
Einlage in das Eigenkapital
6. Informationen
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin der Verbandsleitung Margrit Künzler begrüsst die Delegierten, den Vertreter der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer und die Protokollführerin im Namen der Verbandsleitung, des Mandatszentrums und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ebenso heisst sie die Präsidentin KESB und den Geschäftsführer MZ herzlich Willkommen. Im Voraus dankt sie allen Engagierten und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Entschuldigt haben sich Armin Schmidiger, Thomas Zemp, Armin Bründler und Dany Greter. Sie erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17^{2c})

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Beat Bucher, Buchrain
- Ina Serafini, Meierskappel

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Nadja Horat, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 13 Delegierte mit insgesamt 26 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 14.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. November 2017 (Art. 20h)

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. November 2017 wurde den Delegierten, den Verbandsgemeinden und der Kontrollstelle mit Mail vom 24. Januar 2018 und zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 3. Mai 2018 zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017 der Verbandsleitung (Art. 18c)

Es wird auf die Botschaft Seiten 3-6 und 10 verwiesen. Die Präsidentin fasst die Jahresberichte kurz zusammen. Die Versammlung verzichtet auf weitere Anmerkungen. Die Jahresberichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2017

5.1 Kenntnisnahme

- a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ

Yves Brönnimann gibt das erfreuliche Ergebnis der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 262'704.98 bekannt und erläutert die markantesten Abweichungen.

Seitens Versammlung gibt es keine weiteren Fragen. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)

Stephan Lackner erwähnt das Treffen vom 3. April 2018 in Ebikon mit Yves Brönnimann und anschliessend in Root bei der KESB und dem MZ, bei welchem die Rechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehend geprüft wurde. Neben der Buchführung und der Jahresberichte wurde auch geprüft, ob die Statuten eingehalten werden. Dieses Jahr wurde als Vertiefungsthema zusätzlich die Informatik überprüft. Auch hier kann festgestellt werden, dass sie sich in gutem Zustand befindet. Ausserdem wurde von der Ausgleichskasse eine Überprüfung vorgenommen. Auch diese fand mit gutem Erfolg statt. Für die gut geführte Rechnung ohne Mängel dankt Stephan Lackner Yves Brönnimann bestens. Einen internen Bericht für den GV KES hat die Kontrollstelle ebenfalls verfasst; darin sind marginale Optimierungen festgehalten. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass Einfluss auf die Fallentwicklung genommen wurde. Stephan Lackner verweist auf den Bericht auf Seite 15 in der Botschaft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

Zudem informiert der Präsident der Kontrollstelle die Versammlung, dass die Finanzaufsicht Gemeinden am 16. November 2017 den Kontrollbericht zur Rechnung 2016 zugestellt und dabei keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt hat.

Margrit Künzler dankt Stephan Lackner im Namen der Verbandsleitung herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung

a) der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

b) zur Verwendung der Überschüsse

Die Verbandsleitung beantragt der Versammlung, die Überschüsse der KESB (CHF 222'618.93) und des MZ (CHF 40'086.05) als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden.

Margrit Künzler informiert die Versammlung über das Schreiben der Finanzaufsicht vom 16. November 2017. Darin wird folgendes festgehalten:

„Die Bestimmungen über die Verwendung von Rechnungsüberschüssen gelten nach HRM I und gemäss FHGG sinngemäss auch für die Gemeindeverbände. Wir ersuchen Sie, bei Ertragsüberschüssen künftig von Rückzahlungen abzusehen. Gegebenenfalls sind die Gemeindebeiträge derart zu reduzieren, dass negative Rechnungsergebnisse resultieren, welche in der Folge am Eigenkapital abzutragen sind.“

Christine Buob, Delegierte Malters, möchte von der VL wissen, wie hoch die VL das Eigenkapital noch ansteigen lassen möchte. Yves Brönnimann antwortet im Namen der VL, dass das Eigenkapital zur Zeit 29 % beträgt. Er erläutert, dass diese Konstanz für den Verband als Sicherheit wichtig ist. Weiter führt er aus, dass der Verband zurzeit 3.8 Mio. Fremdkapital hat, welches verzinst wird. Bei einer Reduktion des Eigenkapitals müsste erneut Fremdkapital aufgenommen werden.

Michael Kuchler, Delegierter Adligenswil, teilt der VL mit, dass für die Gemeinde Adligenswil unklar ist, wie die Strategie der VL bezüglich des Eigenkapitals ist. Adligenswil möchte, dass die VL eine Richtgrösse festlegt. Dasselbe Anliegen vertritt Anita Mehr, Delegierte Vitznau.

Yves Brönnimann wie auch Stephan Lackner erläutern, dass die geplante Entwicklung im Finanzplan abgebildet ist. Bei der KESB ist keine Anhäufung des Eigenkapitals geplant. Beim MZ ist ein leichter Anstieg von durchschnittlich CHF 24'000 pro Jahr geplant, sofern die Überschüsse wie vorgesehen eintreffen werden. Die Gemeindebeiträge werden im Zusammenhang mit dem Voranschlag jeweils für die beiden Folgejahre als Maximalbeiträge verbindlich festgelegt, damit die Verbandsgemeinden ihrerseits die Beiträge an den Verband entsprechend einplanen können. Allfällige ungeplante Mehraufwendungen und Aufwandüberschüsse würden dann mit dem Eigenkapital des Verbands ausgeglichen.

Der Vorschlag der Verbandsleitung wird einstimmig genehmigt und der Verwendung der Überschüsse zugestimmt.

6. Informationen

a. Behörde

Die Präsidentin KESB verweist primär auf den Jahresbericht 2017. Ergänzend dazu informiert sie die Delegierten, dass sie seit 1. Januar 2018 Vorsitzende der KESB-Präsidialkonferenz des Kantons Luzern ist.

Weiter führt sie aus, dass seit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die Abwicklung von Haftpflichtfällen immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Im Zivilgesetzbuch wird für Schäden aus der Mandatsführung oder bei widerrechtlichem Verhalten der KESB oder der Aufsichtsbehörde explizit die Haftung des Kantons statuiert (Art. 454 ZGB). In § 58 Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EGZGB) wird dann aber festgehalten, dass das Gemeinwesen dem Kanton die geleisteten Schadenersatz- und Genugtuungszahlungen sowie die dem Kanton auferlegten Verfahrenskosten ersetzt, wenn es sich um Angestellte eines anderen Gemeinwesens (als der Kanton) handelt. Beim Betriebsstart der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hat der Kanton einen Abwicklungsablauf (JSD, 4. Februar 2014, Protokoll Nr. 128) vorgegeben, der dem Rundschreiben des Schweizerischen Versicherungsverbandes vom 9. Januar 2018 entgegensteht. Dies hat allseits zu Verunsicherungen geführt. Einige Versicherungen haben bereits angekündigt, dass sie den aktuell vorgegebenen Ablauf inskünftig nicht mehr befolgen werden. Es gilt nun eine praktikable Lösung zu finden, welche weder beim Kanton, den Gemeinden, den KESB und den Versicherern zu unverhältnismässigem Aufwand führt. Am 4. Juli 2018 findet eine Sitzung statt, um für den Kanton Luzern einen möglichst einfachen, effizienten und kostengünstigen Ablauf zu definieren. Zeichnet sich keine adäquate, schlanke Lösung ab, hiesse dies in letzter Konsequenz, dass die KESB für die Betroffenen in vielen Fällen einen Verfahrensbeistand zur Einreichung einer Klage beim Kanton bestellen müsste, was unnötige Kosten, unnötigen Aufwand und Unmut hervorrufen würde. Adressat dieser Besprechung sind alle betroffenen Versicherer, der Kanton sowie die KESB. Ausserdem wird Oskar Mathis in Vertretung des VLG an der Sitzung teilnehmen. Elisabeth Scherwey hofft, dass die offenen Fragen rund um den Ablauf und die Abwicklung von Haftpflichtfällen im Kanton Luzern definitiv geklärt werden können.

Die Präsidentin KESB orientiert ausserdem, dass wichtiges und ständiges Ziel die Pflege von Zusammenarbeitspartnern, der Austausch mit den Verbandsgemeinden, den Schulen, der Polizei, verschiedenen Institutionen und anderen Organisationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bleibt. So bleibt das Angebot bezüglich den Referaten zu den Vorsorgeaufträgen weiterhin aufrecht. Aktuell wird die KESB ihre Arbeit dem Care Team des Kantons Luzern vorstellen und neulich fand ein Austausch mit der Psychiatrie Spitex statt.

Weiteres Thema bei den Ausführungen von Elisabeth Scherwey ist das Kinderunterhaltsrecht – endlich ist der ersehnte Bundesgerichtsentscheid da, der zu einer Klärung in der Berechnung des Kindesunterhalts führt. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Lebenshaltungskosten-Methode (nicht Betreuungsquoten) anzuwenden sei, was heisst, dass auf Altbewährtes abgestellt wird, nämlich das Existenzminimum der betreuenden Person.

Zum Schluss verweist die Präsidentin der KESB auf die in der Botschaft enthaltenen (selbsterklärenden) Statistiken. Sie dankt den Delegierten und der Verbandsleitung für die konstruktive Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

b. Mandatszentrum

Florian Gsteiger als Geschäftsführer schliesst sich als erstes dem Dank von Elisabeth Scherwey an. Er schätzt die gute Resonanz und dankt auch für die Rechnungsgenehmigung.

Der Geschäftsführer informiert, dass bei der Fallentwicklung seit dem 1. Januar 2017 der Trend deutlich seitwärts zeigt. Die Anzahl Anordnungen sind im ähnlichen Verhältnis wie die Aufhebungen (je ca. 150). Gesamthaft werden rund 900 Massnahmen geführt.

Weiter orientiert Florian Gsteiger, dass die zentralen Wertschöpfungs- sowie die wichtigsten Management- und Unterstützungsprozesse virtuell und bewirtschaftbar digitalisiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich sind. Damit kommt immer mehr Klarheit in die tägliche Arbeit und Blind- und Fehlleistungen fallen auf. In der Folge ist man nun auch vermehrt in der Lage, Richtlinien und Fristen für bekannte Abläufe zu definieren. Als Konsequenz ermöglicht diese Optimierung, dass durch interne Controlling-Instrumente Selbstüberprüfungen stattfinden und bei Bedarf Steuerungsmassnahmen eingeleitet werden können.

Ausserdem berichtet der Geschäftsführer über die Digitalisierung. Digitalisierung bedeutet, analoge Werte in digitale Formate umwandeln. Im vergangenen Jahr hat das Mandatszentrum einige scheue Schritttchen in Richtung Digitalisierung gewagt und auch gemerkt, welche Wellen man damit auslösen kann. Fibusync hat die Buchhaltung weitestgehend automatisiert und bekannte, manuelle Tätigkeiten wurden durch neue Controlling-Aufgaben ersetzt. IncaMail dient heute für die verschlüsselte, digitale Kommunikation. Damit genügen das MZ und die KESB den neuen Datenschutzvereinbarungen. Scanning – als das nächste in der Pipeline wartende Projekt, soll die Büros künftig etwas papierarmer machen..

c. Verbandsleitung

Margrit Künzler berichtet, dass der überraschende Wegzug der Zurich Versicherung vom D4 in Root einiges an Arbeit beschert hat. Da die KESB und das MZ Untermieter der Zurich sind und einen Dienstleistungsvertrag für den Empfang mit der Versicherung haben. Weil sie diesen nicht bis zum ausgemachten Vertragsende vom März 2019 aufrechterhalten wollen, ist die Verbandsleitung momentan in Verhandlungen. Es wird ziemlich sicher auf Ende Sommer einen Wechsel beim Empfangen von Klienten und Besuchern geben.

Weiter informiert sie, dass die Verbandsleitung in Zusammenarbeit mit Elisabeth Scherwey und Florian Gsteiger an der Planung der zukünftigen Räumlichkeiten ist. Die KESB wurde vor fünf Jahren eingerichtet, ohne dass man die genauen Arbeitsabläufe kannte. Diese sind nun bekannt. Weiter ist die Zahl der Mitarbeitenden von 17 auf 25 Personen angestiegen, was aktuell zu sehr engen Platzverhältnissen geführt hat. Es fehlt aber nicht nur an Platz, sondern an Sitzungsräumen und Telefonboxen, um gute Arbeitsabläufe zu gewährleisten.

Beim Mandatszentrum ist die Lage viel besser, da das MZ schon vorher in dieser Form tätig war.

Die Präsidentin der Verbandsleitung orientiert ausserdem, dass Sandra Gerber und Amadé Koller als Gemeinderäte demissioniert haben. In der VL sind sie noch bis 2020 gewählt. Eine gute Verankerung in den Verbandsgemeinden ist ein wichtiges Anliegen. Die beiden haben sich auch dahingehend geäussert, dass sie zugunsten dieses Anliegens ihre Sitze weitergeben würden.

Die Gemeinde Buchrain hat Interesse signalisiert, jemanden aus dem Gemeinderat für diesen Sitz zu stellen. Margrit Künzler macht den Aufruf, bei Interesse auf sie zuzukommen. Sollte sich niemand melden, wird sie nach den Sommerferien auf einzelne Gemeinden zugehen.

7. Verschiedenes

Olivier Class nimmt Bezug auf die von der Präsidentin der KESB gemachte Aussage betreffend Öffentlichkeitsarbeit. Er nimmt zunehmend wahr, dass der Bevölkerung nicht bewusst ist, dass jedermann eine Gefährdungsmeldung an die KESB richten kann. Er regt deshalb an, die Bevölkerung diesbezüglich zu sensibilisieren.

Die Zusammenarbeit in der Verbandsleitung empfindet Margrit Künzler sehr gut. Die aktiven Diskussionen und Auseinandersetzung in den verschiedenen Themen der VL gestalten sich stets sehr wohlwollend, aber auch kritisch. Die Verbandsleitung nimmt ihre Aufgabe und Verantwortung für die Verbandsgemeinden sehr ernst. Für die gute Zusammenarbeit aber auch für die Übernahme dieser Verantwortung bedankt sie sich herzlich bei ihren VerbandsleitungskollegInnen.

Einen grossen Dank für die stets zuverlässige, vorausdenkende und unterstützende Arbeit richtet sie auch an Yves Brönnimann, Rechnungsführer und Nadja Horat, Protokollführerin.

Weiter dankt sie Stephan Lackner und seinem Team der Kontrollstelle. Dank der fachkundigen Durchsicht und unterstützendem Mitdenken fühlt sich die Verbandsleitung in ihrer Arbeit abgesichert.

Der grösste Dank gehört aber Elisabeth Scherwey, der Präsidentin KESB und Florian Gsteiger, dem Geschäftsführer MZ mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Verbandsleitung schätzt den grossen, fachkompetenten Einsatz für den Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutz Luzern-Land sehr. Sie bittet darum, diese Worte an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Last but not least: dankt sie den Delegierten für das Erscheinen und die wohlwollende Unterstützung der Traktanden. Sie bittet auch hier darum, diesen Dank den Verantwortlichen der Gemeinden weiterzuleiten.

Im Anschluss bedankt sich Sandra Gerber auch im Namen ihrer VerbandsleitungskollegInnen bei Margrit Künzler für ihr grosses Engagement für den Gemeindeverband.

Nächste ordentliche Delegiertenversammlung:
Dienstag, 13. November 2018, 17.00 Uhr, Root D4

Die Versammlung verzichtet auf weitere Fragen oder Anmerkungen. Margrit Künzler dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gute Zeit.

Root D4, 5. Juni 2018

Die Präsidentin



Margrit Künzler

Die Protokollführerin



Nadja Horat